

Kirchdorf, am ____ . ____ . ____

ANTRAG
um
Aufnahme in die Aktion
ESSEN AUF RÄDERN

Familienname:..... Vorname:.....
 Anschrift:..... Tel. Nr.:.....
 Geburtsdatum: ____ . ____ . ____
 Bezugsperson:..... Tel. Nr.:
 (Angehörige, Pflegerin etc.)

Ich beantrage, mich ab ____ . ____ . ____ in die Aktion „Essen auf Rädern“ aufzunehmen.

	ja	nein	
			(Bitte zutreffendes ankreuzen)
Im gemeinsamen Haushalt lebende Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Name _____			
Bezug einer Ausgleichszulage (Nachweis erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Menüauswahl (Normalkost)	M1	M2
(M1=Normalkost, M2=fleischfreie Kost)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bezugstage für Essen auf Rädern	jeden Tag	oder	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ein Exemplar der Richtlinien für die Aktion „Essen auf Rädern“ wurde mir überreicht und nehme ich diese zur Kenntnis. Sollten sich die Voraussetzungen, die zur Teilnahme an der Aktion berechtigt haben, ändern, werde ich dies unaufgefordert der Stadtgemeinde mitteilen.

Ich willige ein, dass die oben angeführten Daten zum Zweck der Belieferung mit Essen auf Rädern durch die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom Stadtamt-Personal verarbeitet werden und an die Essen-auf-Rädern-Auslieferer sowie dem Altenheim Kirchdorf weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems, Frau Anita Glavas oder per E-Mail an glavas.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at widerrufen werden.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf www.kirchdorf.at zu finden.

Unterschrift

SEPA-Lastschrift – Mandat (Ermächtigung)

Zahlungsempfänger

Stadtamt Kirchdorf/Krems
Rathausplatz 1
4560 Kirchdorf an der Krems

Creditor ID: AT73ZZZ00000018798

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Stadtgemeinde Kirchdorf Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Kirchdorf auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name

Anschrift

.....

IBAN

BIC

Zahlungsart Wiederkehrender Einzug Einmaleinzug

Ersteinzug am

Ort, Datum

Ich willige ein, dass diese Daten zum Zweck der Erstellung eines internen Kontaktverzeichnisses und Kontaktaufnahme durch die Gemeinde Kirchdorf an der Krems verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems, Frau Anita Glavas oder per E-Mail an glavas.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten

Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf www.kirchdorf.at zu finden.

Unterschrift

Wir sind für Sie da:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

RICHTLINIEN

„Essen auf Rädern“

1. Allgemeines

Die Tatsache, dass immer mehr ältere Menschen in unserer Gemeinschaft leben, erfordert neue Formen der Betreuung. Es ist daher erforderlich, die ambulante Versorgung der älteren Menschen mit dem Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen. Die Einführung der Aktion „Essen auf Rädern“ soll den Aktionsteilnehmern täglich eine warme Mahlzeit – ins Haus geliefert – ermöglichen.

2. Aktionsteilnehmer

Es ist vorgesehen, Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Kirchdorf an der Krens haben und hilfsbedürftig sind, über ihren Antrag in die Aktion aufzunehmen. Als Hilfsbedürftige gelten jene Personen, die aus gesundheitlichen und/oder altersbedingten Gründen nicht mehr in der Lage sind den Haushalt selbst zu führen.

3. Bezug des Essens

An allen 7 Tagen der Woche kann je ein warmes Essen pro teilnehmende Person vom **Bezirksalten- und Pflegeheim** Kirchdorf an der Krens bezogen werden.

4. Transport

Den Essenstransport und die Beistellung einer Begleitperson übernehmen bis auf weiteres geringfügig angestellte Gemeindebedienstete.

5. Kostenverrechnung und Bestellung

Die Aktionsteilnehmer:innen können nach Antragstellung ab dem nächsten Tag das Essen beziehen. Eine eventuelle Absage müsste jeweils am Vortag erfolgen. Der Preis für ein Essen beträgt ab **01.04.2024 € 9,90**. Dieser Preis besteht aus dem Selbstkostenpreis sowie einem Zuschlag als Ersatz für Transport- und Sachkosten. Dieser Zuschlag kann im Falle einer sozialen Bedürftigkeit (Ausgleichszulagenbezieher:innen) zur Gänze nachgesehen werden, hierfür ist ein Nachweis erforderlich. Der Preis beträgt dann für Ausgleichszulagenbezieher:innen **pro Essen € 8,40**. Die Abrechnung wird im Folgemonat dem/der Aktionsteilnehmer:in per SEPA-Lastschrift eingezogen und die Rechnung postalisch oder per E-Mail übermittelt. In Ausnahmefällen kann die Abrechnung per Zahlschein erfolgen.

6. Geschirr

Pro Aktionsteilnehmer:in werden zwei Garnituren Warmhalte-Geschirr von der Stadtgemeinde beigestellt. Das Geschirr wird täglich Zug um Zug mit der Essenslieferung ausgetauscht, die Reinigung erfolgt in der Küche des **Bezirksalten- und Pflegeheimes** Kirchdorf an der Krens.

7. Änderungen

Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen in den Punkten 4 und 5 dieser Richtlinien bei Bedarf vorzunehmen.

8. Teilnahme an der Aktion

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ besteht nicht.

9. Änderungen und Neuanträge

Bis spätestens **Freitag 10:00 Uhr** müssen Änderungen für die darauffolgende Woche bekanntgegeben werden, sollten keine Änderungswünsche gemeldet werden, so erfolgt die Bestellung laut Menüauswahl der aktuellen Woche. Unter der Woche können, für die aktuelle Woche, keine Änderungen durchgeführt werden. Einzige Ausnahme, wenn EAR-Bezieher ins Krankenhaus kommen bzw. vom Krankenhaus entlassen werden – eine solche Änderungsmeldung für denselben Tag kann bis 9:30 Uhr berücksichtigt werden.

Änderungen bzw. Neuanträge müssen ausschließlich beim **Bürgerservice** der Stadtgemeinde Kirchdorf gemacht werden. Die EAR-Fahrer:innen dürfen keine Änderungen annehmen.

Sonderwünsche beim Essen (z.B. kleine Portionen, kein Reis, kein bestimmtes Obst, kein Fisch etc.) können leider nicht berücksichtigt werden.

10. Gültigkeit

Diese Richtlinien für Essen auf Rädern wurden in der Gemeinderatssitzung am 19. März 2024 durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krens beschlossen und treten nach Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.